

VKSB • Boltensternstr. 16 • 50735 Köln

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Dreyer
Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

Geschäftsstelle

Rückfragen an:
Herrn Eich

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2230

A01

Gesetzentwurf zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Dreyer,

mit Schreiben vom 3.7.2019 hatten Sie den Verbänden Gelegenheit gegeben, zum übersandten Referentenentwurf Stellung zu nehmen. Dem möchten wir gerne nachkommen.

Nicht zuletzt die inzwischen in Niedersachsen gemachten Erfahrungen, wo es breite Unterstützung von Bemühungen zur Auflösung der Pflegekammer und Beendigung der Zwangsmitgliedschaft gibt, sollten Anlass geben, das Vorhaben grundsätzlich zu überdenken und aufzugeben.

Das Land Brandenburg hat sich, wie Sie wissen, erst vor kurzem entschlossen, vorerst keine Pflegekammer zu installieren.

Bei einer Vollbefragung aller in Hessen tätigen Pflegefachkräfte durch das Hessische Statistische Landesamt hat sich im vergangenen Jahr eine Mehrheit gegen eine Pflegekammer ausgesprochen.

Zwangsmitgliedschaft, Zwangsbeiträge und Berufsgerichtsbarkeit dürften nicht geeignet sein, dem Berufsfeld zu mehr Attraktivität zu verhelfen, sondern werden im Gegenteil eher abschreckend auf Interessenten und Berufsangehörige wirken, die in Zeiten akuten Personalmangels dringend benötigt werden.



Eine Berufsgerichtsbarkeit ist auch überflüssig, da fast alle Pflegekräfte im Angestelltenverhältnis tätig sind. Die Einrichtungen, in denen sie beschäftigt sind, unterliegen bei der Leistungserbringung umfangreicher behördlicher Kontrolle.

Sofern dann die Kosten für diese im Grunde sinnlose und unnötige Berufsgerichtsbarkeit weiterhin von den Kammern im Verhältnis der Zahl ihrer Angehörigen zu erstatten wären, dürfte dies aufgrund der Anzahl außerdem noch zu einer übermäßigen anteiligen Belastung für die Pflegekräfte führen, die die Verfahren für die übrigen Kammerberufe mitzufinanzieren hätten.

Es darf grundsätzlich bezweifelt werden, ob eine Pflegekammer an den drängenden Problemen im Pflegebereich wie etwa dem akuten Personalnotstand, einer flächendeckend angemessenen Vergütung oder den jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort etwas ändern könnte.

Diese Hoffnungen, die möglicherweise im Ergebnis der Stichprobenbefragung von 1.500 Pflegefachkräften in Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck gekommen sind, können nur enttäuscht werden.

Gewichtige Aufgaben, die sinnvollerweise bei einer Pflegekammer angesiedelt werden müssten oder deren Wahrnehmung durch eine Pflegekammer den Pflegekräften wirkliche Vorteile bringen würde und den Aufbau der Kammer tatsächlich rechtfertigen bzw. erfordern würden, sind u.E. nicht erkennbar.

Eine Berufsordnung für Pflegefachkräfte war bisher entbehrlich und ergibt für in der Regel abhängig Beschäftigte auch keinen Sinn. Anforderungen an die Pflege sind bereits umfänglich in Gesetzen, Verträgen, Richtlinien u.a. beschrieben, deren Einhaltung die Einrichtungsträger zu gewährleisten haben.

Es würden nur teure, letztlich überflüssige bürokratische Strukturen geschaffen, die die Pflegenden aus ihren Einkommen finanzieren müssten. Bei den Beschäftigten handelt es sich weit überwiegend um „Normalverdiener“, für die der Beitrag eine zusätzliche finanzielle Belastung darstellt und ihr Nettoeinkommen schmälert, ohne dass sie am Ende einen entsprechenden Nutzen als Gegenwert erhalten werden.

Bei den bisher im Heilberufsgesetz aufgeführten Kammerberufen wie Ärzten mag sich dies alles anders darstellen. Hier handelt es sich allerdings im Gegensatz zu den Pflegefachkräften um Berufe, in denen die freiberufliche Ausübung im Vordergrund steht.

Verbände zur Interessenvertretung der in der Pflege Tätigen, denen sich diese auf freiwilliger Basis anschließen können, existieren bereits. Hier können sich interessierte Berufsangehörige in Berufsverbänden und Gewerkschaften engagieren, ohne gesetzlich verordnete Zwangsgliedschaft auch für alle diejenigen, die dies nicht wollen oder können.

Falls man sich nicht vollständig von dem Vorhaben lösen möchte, könnte sich eine Alternative möglicherweise an der Lösung in Bayern orientieren. Eine Vereinigung der Pflegenden, die ohne Pflicht zu Registrierung, Mitgliedschaft und Beitragsentrichtung auskommt und die aus dem Landeshaushalt finanziert wird.

Eine dauerhafte Finanzierung mit öffentlichen Mitteln wäre auch sachgerecht, wenn u.a. Aufgaben übernommen werden sollen, die bisher von staatlichen Stellen erledigt werden. Sonst würden mit dem Vorhaben Kosten der öffentlichen Hand langfristig auf die Pflegekräfte abgewälzt.

Wir hoffen, dass unsere Ausführungen zu einem Umdenken beitragen können.

Bei evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Helmut Wallrafen". The signature is written in a cursive style with a large initial 'H'.

Helmut Wallrafen
(Vorsitzender)